

10. Kammer

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am VG	Klein
Weitere Richter/innen:	Richterin am VG	Schulz-Nagel (regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden)
	Richter	Linßen

Zuständigkeit:

Immissionsschutzrecht betreffend Windfarmen und Windkraftanlagen (1021)

Recht der unmittelbaren und der mittelbaren Bundesbeamten (1310, 1311, 1312, 1313), soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist

Beihilfen der unmittelbaren und mittelbaren Landesbeamten, soweit das beklagte Land durch eine Bezirksregierung vertreten wird (1335)

Soldatenrecht (1320, 1321, 1322, 1323), soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist

Wiedergutmachungsrecht (1370)

Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Art. 131 GG sowie über die Nachversicherung nach § 99 AKG und nach §§ 18 ff. FANG (1370)

Sonstige Streitigkeiten aus dem öffentlichen Dienst einschließlich Streitigkeiten nach dem Bundesgleichstellungs- und dem Landesgleichstellungsgesetz (1300)

Kostenbeiträge für stationäre und teilstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen nach §§ 91 ff. SGB VIII (1523).

Asylrecht (0710, 0720, 0810, 0820), soweit es sich um Personen handelt, die sich bei Eingang des Rechtsschutzantrages bei Gericht auf eine Verfolgung in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR berufen, soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist.

25. Kammer

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am VG	Feldmann
Weitere Richter/innen:	Richterin am VG	Zeiß (regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden)
	Richter	Dr. Bach

Zuständigkeit:

Raumordnung und Landesplanung (0900, 0910)

Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht allgemein (0920)

Denkmalschutz einschließlich der Verfahren nach §§ 30, 31 DSchG (0940)

Wohnungseigentumsgesetz einschließlich Streitigkeiten betreffend die Erteilung der sog. Abgeschlossenheitsbescheinigung nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 WEG (0980)

Recht der Außenwerbung (0990)

Naturschutz und Landschaftsschutz einschließlich der Streitigkeiten nach dem Landschaftsgesetz NRW (1023), soweit nicht ein besonderer Zusammenhang mit dem Forstrecht besteht

- Baurecht -

in den Städten Duisburg, Oberhausen und Solingen sowie im Kreis Viersen

Streitigkeiten aus dem Reichssiedlungsgesetz (0931), Kleingartenrecht (0932), Kleinsiedlungsrecht (0933) und dem Heimstättenrecht (0934)

Steuerrecht (1110, 1111, 1112, 1160), soweit nicht die 5. oder 6. Kammer zuständig ist

Recht der Ausgleichsabgaben (1150)

Asylrecht (0710, 0720, 0810, 0820), sofern es sich um Personen handelt, die sich bei Eingang des Rechtsschutzantrages bei Gericht auf eine Verfolgung in

Georgien

berufen.

31. Kammer
(1. Landesdisziplinarkammer)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am VG	Klein
Stellvertreter:	Richterin am VG	Schulz-Nagel (zugleich weitere Berufsrichterin)
Weitere Berufsrichter/innen:	Richter am VG*	Dr. Katerlöh
	Richter am VG*	Krauß
	* im Nebenamt	

Zuständigkeit:

Angelegenheiten nach dem Disziplinargesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (1420), soweit nicht die 2. Landesdisziplinarkammer zuständig ist

Entbindung des Beamtenbeisitzers der 35. Kammer in Härtefällen (§ 50 Abs. 2 LDG) (1420).

32. Kammer
**(Berufsgericht für Architekten, Architektinnen, Stadtplaner und
Stadtplanerinnen)**

Als Berufsrichter sind von der Landesregierung bestellt:

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am VG	Feldmann
Stellvertreter:	Richter am VG	Korfmacher

Zuständigkeit:

Angelegenheiten nach § 52 BauKaG (1430).

36. Kammer
**(Berufsgericht für Beratende Ingenieure und Ingenieurinnen sowie
 Ingenieure und Ingenieurinnen im Bauwesen)**

Als Berufsrichter sind von der Landesregierung bestellt:

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am VG	Feldmann
Stellvertreter:	Richter am VG	Korfmacher

Zuständigkeit:

Angelegenheiten nach § 52 BauKaG (1430).

37. Kammer
(1. Bundesdisziplinarkammer)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am VG	Klein
Weitere Richter/innen:	Richterin am VG	Schulz-Nagel (regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden)

Zuständigkeit:

Angelegenheiten nach dem Bundesdisziplinargesetz und Zivildienstgesetz (1352, 1410) gemäß Nr. 8 Abs. 1 und 3 dieses Geschäftsverteilungsplanes.

38. Kammer
(2. Bundesdisziplinarkammer)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am VG	Repka
Weitere Richter/innen:	Richterin am VG	Klein (regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden)
	Richterin am VG	Kraus

Zuständigkeit:

Angelegenheiten nach dem Bundesdisziplinargesetz und Zivildienstgesetz (1352, 1410) gemäß Nr. 8 Abs. 1 und 3 dieses Geschäftsverteilungsplanes.